

Antrag der Fraktionen KLAR.GRÜN, FDP, DIE LINKE, sowie UWG zum Finanzausschuss am 19.1.2023 und Kreistag am 2.2.2023

Förderung des Betriebs kommunaler Schwimmbäder

Schwimmen fördert nicht nur Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Gerade im Kreis Plön mit seinen über 50 km langen Stränden und zahlreichen Seen ist Schwimmen überlebenswichtig. Immer weniger Kinder und Erwachsene sind sichere Schwimmer. Es fehlt sowohl an einem ausreichenden Schulschwimmangebot, als auch an privaten Schwimmkursen. Einer der Hauptgründe hierfür ist die nicht ausreichende Verfügbarkeit von Schwimmbädern (Hallenschwimmbäder, Freibäder). Als Ort der Freizeitgestaltung sind Schwimmbädern darüber hinaus nicht nur für die heimische Bevölkerung, sondern auch für den Tourismus von großer Bedeutung. Hallenbäder können attraktive Angebot in der Nebensaison sein.

Bau, Instandhaltung und laufender Betrieb von Schwimmbädern sind eine teure Angelegenheit. Der Haushalt der Kommunen, die Schwimmbäder vorhalten, musste schon in der Vergangenheit jährliche Defizite in Höhe von bis zu einer halben Millionen Euro verkraften. Durch die Energiekrise sowie den Fachkräftemangel wird sich die finanzielle Belastung dieser Kommunen nochmal erheblich verschlechtern.

Mit dem folgenden Antrag wollen wir daher die Kommunen unseres Kreises, die Schwimmbäder für uns alle vorhalten, bzw. in Zukunft (wieder) betreiben (z.B. Laboe) unterstützen:

Beschluss:

Für den laufenden Betrieb bereits bestehender, sowie etwaiger nach Sanierung wieder eröffneter oder neu errichteter kommunaler Schwimmbäder wird ein Betrag in Höhe von EUR 375.000,00 im Haushalt 2023 sowie in gleicher Höhe jährlich in den Folgehaushalten bereitgestellt. Nicht abgerufene Haushaltsmittel fließen zum Jahresende zurück in den Kreishaushalt.

Die Förderung kann von Kommunen aus dem Kreis, sowie Kommunalbetrieben, die zu 100 % im Besitz einer Kommune sind, beantragt werden. Pro Kommune ist die Förderung auf einen jährlichen Betrag von maximal jährlich EUR 96.000,00 begrenzt.

Die Förderung für in Betrieb befindliche Bäder wird wie folgt zur Verfügung gestellt:

- Ein Bad mit einer Beckengröße von ≥ 25 m Beckenlänge erhält die volle. Förderung, kleinere eine auf 50% begrenzte Förderung.**
- Pro Betriebsmonat des Bades (Bad muss zur Nutzung geöffnet sein) werden jeweils 8.000 € zur Verfügung gestellt, entsprechend die Hälfte bei kleinen Bädern.**

Dennis Mihlan, Susanne Elbert, Andreas Müller, Markus Huber, Klar.Grün

Martin Wolf, Dr. Bettina Bonde, Gunnar Schulz, FDP

Gabi Gschwind-Wiese, Wolfgang Behrs, DIE LINKE

Rainer Waigel, UWG